

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 05.11.2019

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages

am Montag, den 21.10.2019 um 15:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Axthammer, Brigitte
Breher, Barbara
Brummer, Alois
Engelhard, Rudi
Görlitz, Erika
Heinrich, Reinhard
Lachermeier, Martin
Machold, Jens
Pechter, Hans
Röder, Thomas
Russer, Manfred
Schnell, Richard
Schranner, Hans
Steinberger, Anton
Straub, MdL, Karl
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig
Weichenrieder, Max
Wolf, Hans

SPD

Brunnhuber, Sabine
Drack, Elke
Hammerschmid, Werner
Herker, Thomas
Lederer, Hartmut
Rechenauer, Oliver
Rothmeier, Franz
Schmid, Martin

FW

Braun, Martin
Erl, Erich
Gigl, Alfons
Guld, Georg
Gürtner, Albert
Hechinger, Max
Nerb, Herbert

AUL

Franken, Michael
Jung, Claudia
Staudter, Christian
Weber, Paul

GRÜNE

Dörfler, Roland
Ettenhuber, Norbert
Furtmayr, Angelika

FDP

Moll, Wolfgang
Stockmaier, Thomas

ÖDP

Ebner, Siegfried
Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Baschab, Katharina
Brummer, Regina
Gassner, Helga
Koch, Wolfgang
Reisinger, Walter
Repper, Reinhard, Dr.
Schlosser, Ursula

weitere Teilnehmer

Bauschke, Thomas
Baustetter, Peter
Goldammer, Ingo
Kräher, Dieter
Schmidt, Andreas

Entschuldigt fehlen:**Stellvertreter des Landrats**

Westner, Anton entschuldigt

CSU

Deml, Erich entschuldigt
Dietz, Xaver unentschuldigt
Seitz, Martin entschuldigt
Stanglmayr, Erna unentschuldigt

SPD

Käser, Markus entschuldigt
Kummerer-Beck, Marianne entschuldigt
Simbeck, Florian entschuldigt

FW

Heinzlmair, Peter entschuldigt
Müller, Ernst unentschuldigt

GRÜNE

Schnapp, Kerstin entschuldigt

FDP

Schäch, Josef entschuldigt

ÖDP

Skoruppa, Stefan, Dr. entschuldigt

Fraktionslos

Steinberger, Josef entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 15:06 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Baustetter von der IMA, die Vertreter der Wehntechnischen Dienststelle 61 in Manching und die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bericht über Flugbewegungen der WTD 61 und der IMA (I)
2. Antrag von Kreisrat Siegfried Ebner für die ÖDP-Fraktion zu Klimaschutz- und Energiewendemaßnahmen (B)
3. Erlass einer Katzenschutzverordnung (I)
4. Aufstellung einer Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter beim Verwaltungsgericht München für die Amtszeit vom 01.04.2020 bis 31.03.2025 (B)
5. Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)
6. Gründung der Gesellschaft "Ilmtalklinik-MVZ-GmbH" (B)
7. Sondervermögen Ilmtalklinik;
Feststellung des Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 (B)
8. Situationsbericht Ilmtalklinik (I)
9. Bekanntgaben, Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Top 1 Bericht über Flugbewegungen der WTD 61 und der IMA (I)

Herr Baustetter, IMA, informiert zu den CO²-Ausstößen der innerdeutschen Flüge, den Trainingsereignissen der letzten Jahre, den Flugstrecken und über die Entwicklung der Passagierzahlen. Bei den Trainingseinheiten sind fünf Landungen vorgeschrieben und diese werden, wegen dem Flugverbot über dem Feilenmoos, vorwiegend auf der Nordbahn durchgeführt. Diese Route ist für die angrenzenden Gemeinden belastungsintensiver. Die Hubschrauberrundflüge der Firma Jochen Schweizer wurden zum Jahresende 2018 eingestellt. Es gebe deshalb nur noch vereinzelte Starts. Konkrete Zahlen konnte Herr Baustetter auf Nachfrage nicht nennen.

Herr Landrat sagt zu, der Anordnung der Unteren Naturschutzbehörde, dass das Feilenmoos nicht überflogen werden darf, nachzugehen.

Herr Schmidt, WTD 61, gibt einen Bericht über die Entwicklung in den Jahren 2014 bis 2018. Er geht dabei auf die Flugbewegungen im überwachten Luftraum, die Flugstundenentwicklung, die Starts nach militärischen Luftfahrzeugtypen und die zivilen Starts über IMA ein. Demnach sind militärischen Maschinen konstant geblieben, die zivilen Starts sind im Jahr 2018 deutlich gestiegen. Ferner informiert Herr Schmid über die Zunahme der genehmigten Drohnenaufstiege im Jahr 2018.

Die Kreisräte bringen u.a. folgende Punkte vor:

- Ursache für das Flugverbot über dem Feilenmoos klären
- Hubschrauberflüge begrenzen, insbesondere am Wochenende
- Die Mittagsruhe soll eingehalten werden

Herr Landrat sagt zu, dass alle Punkte zusammengefasst und im Dezember in der Kreistagssitzung behandelt werden.

Top 2 Antrag von Kreisrat Siegfried Ebner für die ÖDP-Fraktion zu Klimaschutz- und Energiewendemaßnahmen (B) Vorlage: 2019/3352

Sachverhalt/Begründung

Herr Kreisrat Siegfried Ebner stellte für die ÖDP-Fraktion mit E-Mail vom 20.09.2019 den als Anlage beigefügten Antrag.

Zu Antrag Nummer 1 ist anzumerken, dass der Landkreis Pfaffenhofen bereits vor 10 Jahren sukzessive begonnen hat, auf seinen Gebäuden PV-Anlagen zu errichten. Anfangs lag das Hauptaugenmerk darauf, möglichst alle statisch und lagebedingt geeigneten Dachflächen mit Modulen auszustatten, um eine hohe Einspeisevergütung zu erzielen.

Nach Änderung der Förderbedingungen vor ca. 6 Jahren sind die aktuelleren PV-Anlagen im Hinblick auf den reinen Eigenverbrauch des entsprechenden Gebäudes optimiert worden. Somit beträgt die gesamte Nennleistung der kreiseigenen PV-Anlagen 310,63 kWp. Der im Jahr 2017 erzeugte Strom beläuft sich auf 416.259 kWh. Davon wurden 178.467 kWh (43%) eingespeist und 237.792 kWh (57%) selbst verbraucht.

Insofern werden bei einem Neubau bzw. der Sanierung einer landkreiseigenen Liegenschaft per se alle Möglichkeiten untersucht, PV-Anlagen zu errichten. Wirtschaftliche Erwägungen bilden grundsätzlich die Basis der entsprechenden Planungen. Sowohl der Investitionsaufwand als

auch die laufenden Betriebskosten unterliegen der örtlichen als auch der überörtlichen Rechnungsprüfung.

Bezüglich der Überlassung von Dachflächen an externe Nutzer ist für die Anton-Wolf-Halle in Geisenfeld anzumerken, dass der Landkreis gemeinsam mit den übrigen am Bau Beteiligten, Stadt Geisenfeld und Verein "Hilfe für das behinderte Kind", seit Mai 2012 eine Dachfläche (ca. 1.300 qm Modulfläche) an die Stadtentwicklungsgesellschaft Geisenfeld mbH verpachtet hat.

Zu den Anträgen zwei bis vier ist anzumerken, dass das Recht der Bauleitplanung, welches sowohl die vorbereitende Bauleitplanung im Sinne der Flächennutzungspläne nach den §§ 5 ff. BauGB als auch die verbindliche Bauleitplanung im Sinne der Bebauungspläne nach den §§ 8 ff. BauGB betrifft als Ortsrecht der Gemeinden durch deren verfassungsmäßig garantiertes Selbstverwaltungsrecht (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz, Art. 11 Abs. 2 Bayerische Verfassung) ausschließlich in deren Zuständigkeit liegt. Der Wirkungskreis des Landkreises nach den Art. 4 ff. der Landkreisordnung bzw. § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistags ist nicht eröffnet. Nach § 4 der Geschäftsordnung des Kreistags richtet sich die Zuständigkeit des Kreistags und der Ausschüsse nach den Gesetzen und den Bestimmungen der Geschäftsordnung.

Der Antrag des Herrn Kreisrat Ebner darf in den Punkten zwei bis vier mangels Zuständigkeit nicht behandelt werden und ist deshalb als unzulässig abzulehnen. Maximal möglich ist eine Willensäußerung des Landkreises.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, weiterhin und künftig verstärkt bei Neubau- bzw. Sanierungsmaßnahmen von Landkreisliegenschaften alle Möglichkeiten zu untersuchen, PV-Anlagen auf den kreiseigenen Flächen zu errichten oder geeignete Flächen an Dritte zu verpachten. Im Übrigen wird der Antrag von Herrn Kreisrat Ebner mangels Zuständigkeit in der Umsetzung als unzulässig angesehen und als kreispolitische Willensäußerung umdefiniert. Dem Antrag der ÖDP-Fraktion wird unter dieser Maßgabe zugestimmt.

Anwesend:	47
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Erlass einer Katzenschutzverordnung (I) Vorlage: 2019/3353

Sachverhalt/Begründung

Durch das am 13. Juli 2013 in Kraft getretene 3. Änderungsgesetz zum Tierschutzgesetz (TierSchG) ist ein neuer § 13b in das Gesetz eingefügt worden. Darin wurden die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten, soweit dies zur Verhütung erheblicher Schmerzen, Leiden oder Schäden bei den in dem betroffenen Gebiet freilebenden Katzen erforderlich ist. Durch die Delegationsverordnung vom 28.01.2014 wurde diese Ermächtigung in Bayern auf die jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden übertragen. Der Erlass einer Katzenschutzverordnung dient der Umsetzung des Staatsziels Tierschutz

nach Artikel 20a Grundgesetz, mit dem der ethische Tierschutz Verfassungsrang erlangte.

In einer Katzenschutzverordnung sind zum Schutz freilebender Katzen bestimmte Gebiete festzulegen, in denen

1. an diesen Katzen festgestellte erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden auf die hohe Anzahl dieser Tiere in dem jeweiligen Gebiet zurückzuführen sind und

2. durch eine Verminderung der Anzahl dieser Katzen innerhalb des jeweiligen Gebietes deren Schmerzen, Leiden oder Schäden verringert werden können.

Die Erstellung einer solchen Verordnung obliegt dem Landratsamt als Staatsbehörde, da es sich um eine Staatsaufgabe handelt. Die Befugnis zur Aufgabenverteilung ergibt sich aus der Organisationsgewalt des Landrats als Behördenleiter und Vorgesetzter. Ein Mitwirkungsrecht der Kreisgremien besteht insoweit (vorbehaltlich der Bereitstellung etwaiger finanzieller Mittel) nicht.

Eine Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden über den Regelungsinhalt und räumlichen Geltungsbereich der Verordnung wird erfolgen. Dabei werden entsprechende Informationen und Anregungen aus den fachlichen Ministerien miteinfließen.

Die CSU-Kreistagsfraktion im Landkreis Pfaffenhofen hat in diesem Zusammenhang den als Anlage beigefügten Antrag an den Kreistag gestellt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.10.2019 bereits beschlossen, dass zur Erfassung der Ist-Situation ein Abgleich der vorhandenen Dokumentation mit dem Tierschutzverein Pfaffenhofen erfolgen soll.

Zur finanziellen Unterstützung des Tierschutzvereins für etwaige Aufwendungen (Impfungen, Tierarztkosten, etc.) soll der Landkreises Pfaffenhofen den Tierschutzverein unterstützen. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Kreisausschuss war für diese Entscheidung nach § 44 Abs. 2 Nr. 6, §§ 29 und 31 der Geschäftsordnung des Kreistags Pfaffenhofen abschließend zuständig.

Nach der vollständigen Erfassung der Missstände, soll die Verwaltung ggf. nach Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden einen Vorschlag zur Linderung des Tierleids machen.

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis und ersucht auf Empfehlung des Kreisausschusses das Staatliche Landratsamt, eine Katzenschutzverordnung für den Landkreis Pfaffenhofen zu erlassen.

**Top 5 Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger
 Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)
 Vorlage: 2019/3287**

Der Tagesordnungspunkt wird vorgezogen und nach TOP 3 behandelt.

Sachverhalt/Begründung

Den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der UG-ÖEL sowie des PSNV-E-Team sollen Reisekosten erstattet werden.

Die Entschädigung der Mitglieder der Kreisbrandinspektion soll ab 2020 auf 80% bzw. 85% des Höchstsatzes nach §13 des AVBayFwG festgelegt werden.

1. UG-ÖEL

Die ausschließlich ehrenamtlichen Mitglieder der dem Landratsamt unterstellten Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL) erhalten bisher keinerlei Erstattung ihrer Reisekosten. Diese fallen insbesondere bei Übungen, Ausbildungsveranstaltungen und Einsätzen an. Im Einsatzleitwagen, der am Standort Baar (Nord) stationiert ist, ist wie bei einem ELW üblich lediglich Platz für vier Personen. Um das Stabsarbeitskonzept der Kreisbrandinspektion umzusetzen, ist aber ein weitaus höherer Personalbedarf gegeben. Das restliche Personal der UG-ÖEL, das sich aus diversen Feuerwehren des gesamten Landkreises sowie aus Helfern des THW zusammensetzt, nimmt daher oftmals eine lange Anfahrt zum Einsatzort mit dem Privat-Pkw in Kauf.

Auch bei Übungen erscheinen die meisten Mitglieder mit ihrem Privat-Pkw und haben hierbei eine Anfahrt von oftmals mehr als 30 km.

Bis dato wurde seitens des SG 62 angenommen, dass keine Reisekosten mehr anfallen sollten, sobald an beiden Standorten (Baar/Nord und Pfaffenhofen/Süd) ein Einsatzleitwagen stationiert ist.

Aufgrund des hohen Personalbedarfs bei Einsätzen und ohnehin bei Übungen können aber nicht alle UG-Mitglieder im ELW (weder im aktuellen, noch im neuen) mitfahren, weshalb wohl zwangsläufig auch in Zukunft auf Privat-Pkw zurückgegriffen werden muss.

Im Hinblick auf die Personalgewinnung sowie die überhandnehmenden Aufgaben des Ehrenamtes ist ein Kostenersatz für Fahrten zu Übungen, Ausbildungsveranstaltungen, Einsätzen (auch unterhalb der Katastrophenschwelle) usw. wünschenswert.

Die Kreisbrandinspektion hat den Sachverhalt in einer Stellungnahme verdeutlicht.

Es wird von einem Reisekostenaufwand in Höhe von 3.500 € pro Jahr für die Mitglieder der UGÖEL ausgegangen.

2. PSNV-E-Team

Ebenso verhält es sich mit den Mitgliedern des Teams der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E-Team), welches der Kreisbrandinspektion unterstellt ist und sich aktuell aus 10 speziell ausgebildeten Feuerwehrdienstleistenden verschiedener Feuerwehren des Landkreises Pfaffenhofen zusammensetzt.

Das PSNV-E-Team ist u. a. im Rahmen von Schulungen, Ausbildungsveranstaltungen und psychisch belastenden Einsätzen landkreisweit tätig. Da kein Einsatzfahrzeug vorgehalten wird, werden alle Fahrten ausnahmslos mit dem Privat-Pkw abgewickelt.

Es wird von einem Reisekostenaufwand in Höhe von 500 € pro Jahr für die Mitglieder des PSNV-E-Team ausgegangen.

Die Reisekosten von UG-ÖEL und PSNV-E-Team sollen jeweils vierteljährlich mittels Fahrtenbuch abgerechnet werden.

3. Kreisbrandinspektion

Der Kreisbrandrat hat beantragt, auf Grund der jüngsten Veröffentlichung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration vom 29.08.2019, Az. D1-2234-2-2 (siehe Anlage 1) die Entschädigungssätze der Kreisbrandinspektionsmitglieder im Landkreis an die neuen Werte anzupassen.

Die letzte Basisfestlegung hat im Jahr 2011, also vor gut 8 Jahren stattgefunden.

In beiliegender Übersicht (siehe Anlage 2) kann man sehr gut erkennen, dass der Landkreis Pfaffenhofen auf Grund seiner 85 Freiwilligen Feuerwehren, 5 Werkfeuerwehren und 2 Betriebsfeuerwehren auf Platz 3 im Vergleich mit den anderen Landkreisen in Oberbayern liegt.

Ebenso haben sich die Aufgaben der Mitglieder der Kreisbrandinspektion auf Grund der vielfältigen Vorkehrungen für eventuelle Stör- oder Katastrophenfälle (externe Notfallpläne,

Begehungen von Störfallbetrieben, Hilfeleistungs-Kontingente, K-Übungen usw.) stark nach oben entwickelt.

Auch das laufende Tagesgeschäft ist von steigenden Fallzahlen begleitet, ganz abgesehen von der stets steigenden Verantwortung bei den kontinuierlich wachsenden Siedlungs- und Gewerbegebieten.

Aus Sicht, des Kreisbrandrates sollte das in anderen Landkreisen bewährte System eingeführt und grundsätzlich ein fester Prozentsatz des jeweils vom Innenministeriums veröffentlichten Höchstsatzes als Entschädigungsbasis vereinbart werden, somit ist ein gesicherter Automatismus verankert. Das ist auf jeden Fall eine für beide Seiten faire zukünftige Regelung und spiegelt das Arbeitspensum der Inspektionsmitglieder wieder.

Für den Kreisbrandrat und die 3 Kreisbrandinspektoren soll jeweils 80% des aktuellen Höchstsatzes, für die 13 Kreisbrandmeister soll 85% des aktuellen Höchstsatzes festgelegt werden. Die Anpassung soll mit Wirkung vom 01.01.2020 erfolgen. Es fällt ein jährlicher Aufwand von 12.000 € an.

Herr Anton Steinberger und Herr Moll verlassen die Sitzung vorübergehend um 16:32 Uhr.
Herr Weichenrieder verlässt die Sitzung um 16:32 Uhr.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt nach Empfehlung des Kreisausschusses vom 14.10.2019, die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter in der vorgelegten Fassung zu ändern. Die Neufassung der Satzung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Anwesend:	44
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Aufstellung einer Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter beim Verwaltungsgericht München für die Amtszeit vom 01.04.2020 bis 31.03.2025 (B) Vorlage: 2019/3354

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm hat dem Präsidium des Bayerischen Verwaltungsgerichts München zwanzig Personen vorzuschlagen, von denen dann ein Wahlausschuss beim Verwaltungsgericht zehn Personen zu ehrenamtlichen Richtern wählen wird.

Für die Aufnahme der Liste ist die „Zustimmung“ (offene Abstimmung, Art. 45 Abs. 1 Landkreisordnung – LkrO-) von zwei Dritteln der anwesenden Mitgliederzahl des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich (§ 28 VwGO). Diese „Zustimmung“ stellt keine Wahl im Sinne des Art. 45 Abs. 3 LkrO dar.

Der Kreistag hat daher über die Aufnahme in die Vorschlagsliste durch Beschluss zu entscheiden.

Nach dem Stärkeverhältnis im Kreistag sowie eines durchzuführenden Losverfahrens über den letzten zu vergebenden Vorschlag treffen nach der Hare/Niemeyer-Methode auf die

CSU-Fraktion:	8 Vorschläge
SPD-Fraktion	4 Vorschläge
FW-Fraktion	3 Vorschläge
AUL-Fraktion	2 Vorschläge
GRÜNE-Fraktion	1 Vorschlag
FDP-Fraktion	1 Vorschlag
ÖDP-Fraktion	1 Vorschlag

Die Kreistagsfraktionen haben folgende Personen vorgeschlagen:

CSU-Fraktion:

Axthammer Brigitte, Fasanenweg 25, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm (bereits für die letzte Amtsperiode gewählt)

Breher Barbara, Breslauer Str. 21, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

Brummer Alois, Gebehardstr. 27b, 85283 Wolnzach (bereits für die letzte Amtsperiode gewählt)

Görlitz Erika, Ingolstädter Str. 126, 85077 Manching

Russer Manfred, Ringstr. 45, 86558 Hohenwart

Schnell Richard, Eichenweg 5, 85305 Jetzendorf

Schranner Johann, Augsburgener Str. 43a, 85290 Geisenfeld (bereits für die letzte Amtsperiode gewählt)

Weichenrieder Max, Stadelhof 5, 85283 Wolnzach (bereits für die letzte Amtsperiode gewählt)

SPD-Fraktion:

Käser Markus, Riegelstr. 1, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

Kummerer-Beck Marianne, Herzog-Ernst-Str. 11, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

Lederer Hartmut, Hummelweg 2, 85088 Vohburg

Rothmeier Franz, Kreuzstraße 2, 85126 Münchsmünster (bereits für die letzte Amtsperiode gewählt)

FW-Fraktion:

Gürtner Rosemarie, Blumenstr. 8a, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

Heinzlmair Peter, Eutenhofen Nr. 11, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm (bereits für die letzte Amtsperiode gewählt)

Müller Ernst, Bahnhofstr. 75, 85088 Vohburg

AUL-Fraktion:

Singer Ute, genannt Claudia Jung, Kohlstatt 6, 85302 Gerolsbach (bereits für die letzte Amtsperiode gewählt)

Strasser Erwin, Dörfel 20, 85084 Reichertshofen

GRÜNE-Fraktion:

Dörfler Roland, Am Rain 17, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm (bereits für eine frühere Amtsperiode gewählt)

FDP-Fraktion:

Stockmaier Thomas, Bergstr. 12, 85283 Wolnzach

ÖDP-Fraktion:

Neumair Gustaf, Winden 7, 85298 Scheyern

Herr Anton Steinberger kommt um 16:35 Uhr wieder zur Sitzung.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Kreisausschusses vom 14.10.2019 beschließt der Kreistag, dass die von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter aufgenommen werden.

Anwesend:	45
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	0

**Top 6 Gründung der Gesellschaft "Ilmtalklinik-MVZ-GmbH" (B)
Vorlage: 2019/3351****Sachverhalt/Begründung**

Insbesondere kleinere Krankenhäuser in der Gruppe unter 300 Betten agieren in der üblichen Form als Haus der Grund- und Regelversorgung und haben damit per Definition eine enge

Verzahnung zum Bereich der vertragsärztlichen Versorgung bzw. zum ambulanten Sektor, da die medizinischen Grenzen insbesondere in dieser Versorgungsform (Grund- und Regelversorgung) fließend sind. Die Schnittmenge verläuft schon heute im Bereich von Zuweisungen und Nachsorgen, in Form von Kooperationsmodellen (z.B. Beteiligung von niedergelassenen Ärzten an Hintergrunddiensten oder Übernahme von Spezialaufgaben in der Klinik, z.B. bestimmte Operationen) oder auch in Gestalt einer gemeinsamen Facharztweiterbildung (insbesondere zum Thema Allgemeinarztweiterbildung; KoStA = Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin). Auch sind Modelle der Teilanstellung in einem Krankenhaus und einer Teilanstellung im vertragsärztlichen Bereich (MVZ, Arztpraxis etc.) heute für viele Ärzte attraktiv, da die Bereitschaft, vollumfänglich in das Risiko einer Selbstständigkeit in Form einer eigenen Praxis zu gehen, nachlässt.

Die Zusammenarbeit zwischen Kliniken und ambulanten Leistungserbringern wird sich daher in Zukunft zwangsläufig weiter intensivieren müssen. Einerseits existieren versorgungskritische Nachbesetzungsprobleme im Bereich der niedergelassenen Ärzte, insbesondere im Bereich Allgemeinmedizin, andererseits weicht der medizinische Fortschritt die klassischen Grenzen zwischen stationärer und ambulanter Versorgung immer weiter auf und zwar bei Themen, bei denen keine Übernachtung im Krankenhaus notwendig ist, jedoch eine hoch ausgestattete medizinisch-technische Infrastruktur gegeben sein muss (z.B. ambulante Operationen). Bereits heute erreichen die Klinik zudem vielfältige Anfragen von Niedergelassenen hinsichtlich einer Zusammenarbeit in einem möglichen Krankenhaus-MVZ und das als Übertrittslösung in den Ruhestand. Folgendes Modell: niedergelassene Ärzte bringen ihren Sitz in ein Krankenhaus-MVZ ein, müssen und wollen dann für drei Jahre in u. U. Teilzeit als angestellter Arzt weiter im MVZ mitarbeiten – was in Summe eine win-win-Situation für beide Gruppen beschreibt. Der Arzt gewinnt einen „sanften“ Übertritt in den Ruhestand und das MVZ kann vom Knowhow und der Patientenbindung des niedergelassenen Arztes profitieren.

Es wurden bereits Gespräche mit der KVB und einem niedergelassenen Arzt aus Mainburg geführt. Dieser hat ein großes Interesse an dem oben skizzierten Übergangmodell zum Ruhestand. Konkret handelt es sich um 2,5 Kassensitze für Orthopädie / Chirurgie. Die Thematik wurde bereits mehrmals im Aufsichtsrat der Ilmtalklinik behandelt. Dieser hat zuletzt in seiner Sitzung vom 18.09.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Aufsichtsrat beschließt, den Geschäftsführer zur Gründung des MVZ inklusive der Abwicklung sämtlicher mit der Gründung zusammenhängender Geschäftsvorfälle zu ermächtigen (Einzahlung Stammkapital, Kosten der Gründung)
2. Der Aufsichtsrat beschließt den Erwerb der Kassenarztsitze und ermächtigt die Geschäftsführung die entsprechenden Verträge mit dem Praxisinhaber zu schließen. Zugleich bittet der Aufsichtsrat die Kreisgremien in Kelheim um entsprechende Beschlussfassungen zur Erteilung einer Bürgschaft zur Aufnahme eines Darlehens durch die MVZ GmbH. Die Gründung des MVZ steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zur Erteilung einer Bürgschaft durch den Landkreis Kelheim.

Hierbei ist anzumerken, dass es sich beim MVZ um eine Tochtergesellschaft (vergleichbar Ilmtalklinik Dienstleistungsgesellschaft mbH) der Ilmtalklinik GmbH handelt. Diese Tochtergesellschaft würde zum Kauf der Sitze und für die Anfangszeit ein Darlehen am Kapitalmarkt aufnehmen, für welches der Landkreis Kelheim eine Bürgschaft übernimmt. Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm müsste somit keine Kosten für den Betrieb des MVZ übernehmen. Die zur Gründung notwendige Stammkapitaleinlage in Höhe von 25.000,-- Euro würde die Ilmtalklinik GmbH tragen. Im Falle einer finanziellen Schieflage des MVZ wäre diese Einlage für etwaige Schuldverpflichtungen zu verwenden. Darüberhinausgehende Zahlungen wären von der Ilmtalklinik GmbH nicht zu leisten. Der Landkreis Kelheim hat der Gründung des MVZ bereits zugestimmt. Der Beschluss zu Übernahme der Bürgschaft steht noch aus und ist Tagesordnungspunkt der Kreisversammlung in Kelheim am 21.10.2019.

Daneben hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 18.09.2019 folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

1. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Geschäftsführung der Ilmtalklinik GmbH, einen Geschäftsführervertrag zu erstellen und einen Geschäftsführer für das MVZ zu bestellen
2. Weiterhin empfiehlt der Aufsichtsrat der Geschäftsführung der Ilmtalklinik GmbH, den Geschäftsführer des MVZ zur Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Kassenarztsitze zu ermächtigen.

Nach Art. 30 Nr. 17 der Landkreisordnung ist der Kreistag für Entscheidungen über Unternehmen der Landkreise im Sinne von Art. 84 Landkreisordnung zuständig. Hierzu gehört auch die mittelbare Beteiligung des Landkreises über die Ilmtalklinik GmbH.

Die entsprechenden weitergehenden Beschlüsse zum Gründungsprozess werden in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH getroffen, in der der Landkreis Pfaffenhofen vom Landrat vertreten wird. Dieser holt für Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung die Zustimmung des Kreistags ein.

Nach aktuellem Planungsstand und bei termingemäßer Beschlussfassung der Kreisgremien ist ein Start des MVZs im Jahr 2020 möglich. Die Chefarzte der Ilmtalkliniken stehen geschlossen hinter dem Vorhaben. Auch die Mainburger Hausärzte begrüßen das MVZ ausdrücklich. Außerdem bestätigten die jetzigen Praxisinhaber schriftlich, dass Sie während Ihrer Tätigkeit nicht im Landkreis Pfaffenhofen tätig werden wollen, um keine Konkurrenzsituationen zu schaffen.

Der Betrieb würde zunächst in den jetzigen Praxisräumen weiterlaufen, ehe nach einer Übergangs,- und Umbauphase eine Fortsetzung im Krankenhaus Mainburg erfolgen soll.

Mit der Gründung des MVZ verspricht man sich folgende Vorteile:

Wirtschaftlichkeit:

- Erlössteigerungen durch zusätzliche Einweisungen
- Verbesserte Wettbewerbssituation gegenüber Mitbewerbern
- Ausbau des Leistungsspektrums
- Frühere Entlassungen werden aufgrund besserer Nachsorge möglich

Patientensicht:

- Sektorenübergreifende „Behandlungsketten“ im Sinne des Patienten („Medizin aus einer Hand“)
- Maßnahme gegen fortschreitenden Facharztmangel / Versorgungssicherheit stärken
- Bessere Patientenbindung durch Nachsorge
- Kürzere Wartezeiten und Wege für Patienten

Arbeitgeberattraktivität:

- Arbeitgeberattraktivität für Ärzte durch mögliche Tätigkeit im MVZ und zugleich Krankenhaus
- Attraktiver Einstieg für Jungmediziner mit Zielsetzung einer eigenen Arztpraxis

Neben der Wirtschaftlichkeit des MVZ sind auch positive wirtschaftliche Effekte für das Krankenhaus Mainburg zu beachten. Kalkulatorisch ist aufgrund vermehrter Einweisungen mit einem zusätzlichen Gewinn zu rechnen.

Herr Moll kommt um 16:36 Uhr wieder zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses die Gründung einer MVZ GmbH nach beiliegendem Entwurf eines Gesellschaftsvertrages und Herrn Landrat Martin Wolf in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH zu folgender Abstimmung zu ermächtigen:

Die Ilmtalklinik GmbH gründet als Tochterunternehmen die „Ilmtalklinik-MVZ GmbH“ zur Errichtung von medizinischen Versorgungszentren. Zum Geschäftsführer wird Herr Ingo Goldammer bestellt. Dem Gesellschafter und den Prüfungseinrichtungen wie dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband sind die nach § 54 HGrG und sonstigem öffentlichen Recht vorgegebenen Informations- und Prüfungsrechte einzuräumen.

Die Gründung des MVZ steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zur Erteilung einer Bürgschaft durch den Landkreis Kelheim.

Anwesend:	46
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Sondervermögen Ilmtalklinik; Feststellung des Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 (B) Vorlage: 2019/3315

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH kraft Gesetzes durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus.

Herr Landrat Martin Wolf hat in der Gesellschafterversammlung der Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH vom 20.09.2019 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

„Der Gesellschafter der Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH beschließt was folgt:

1. Der Jahresabschluss des Sondervermögen Ilmtalklinik des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm zum 31.12.2018 gemäß Prüfungsbericht der Schüllermann und Partner AG vom 29.07.2019 wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag beträgt EUR 109.576,00. Der Jahresfehlbetrag wird aus der Kapitalrücklage für Wohnbauten in Höhe von EUR 63.807,00 entnommen sowie in Höhe von EUR 45.769,00 mit dem Gewinnvortrag verrechnet. Der unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von EUR 477.680,00 verbleibende Bilanzgewinn von EUR 368.104,00 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
3. Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 wird die SWS Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses, der Beschlussfassung des Herrn Landrat Martin Wolf in der Gesellschafterversammlung der Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH vom 20.09.2019 nachträglich zuzustimmen.

Anwesend:	46
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Situationsbericht Ilmtalklinik (I)

Herr Goldammer informiert zur Leistungsseite: Die Planzahlen werden 2019 erreicht. An der Ilmtalklinik wurden 500 Patienten mehr behandelt. Ferner konnten 31 neue Pflegekräfte eingestellt werden. Herr Goldammer berichtet weiter über die Brandschutzsanierung und den Start der Generalsanierung im Jahr 2021.

Herr Finkenzeller fragt nach der Entwicklung der Viszeralchirurgie unter Leitung von Herrn Chefarzt Hessenberger.

Top 9 Bekanntgaben, Anfragen

Es stehen keine Bekanntgaben an.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:50 Uhr.